

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Udo Wolters
Eingang des Antrags in OG am 01.01.2017
der Ortsgruppe / dem Delegierten Vorstand der LG Westfalen
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 15.01.2017
in Vereinsheim der OG Wanne Nord
beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 9 dagegen: 1 Enth.: 1

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben) L. Kreyer

Eingang des Antrags in LG am 15.01.2017
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG Westfalen**
am 26.02.2017
in Kamen
Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Körordnung Fassung 2016
(Paragraph u. Überschrift) Änderung zu 3.1 Voraussetzungen zur Teilnahme an Körungen

Fassung alt: – Nachweis mindestens einer IPO 1–Prüfung unter einem SV–Leistungsrichter, bestanden mit mindestens 80 Punkten in Abteilung C oder eine bestandene HGH–Prüfung unter einem SV–HGH–Richter abgelegt oder eine bestandene RH2–Prüfung in der Stufe B (IPO–R, –F, –FL, –T, –L oder –W).

Fassung neu: – DSH mit einem Wurftag > 01.01.18 müssen den Nachweis einer SV–Gebrauchshundprüfung unter einem SV–Leistungsrichter, bestanden mit mindestens 80 Punkten in Abteilung C oder eine bestandene HGH–Prüfung unter einem SV–HGH–Richter abgelegt oder eine bestandene RH2–Prüfung in der Stufe B (IPO–R, –F, –FL, –T, –L oder –W).,
DSH mit einem Wurftag < 1.1.2018 müssen den Nachweis mindestens einer IPO 1–Prüfung unter einem SV–Leistungsrichter, bestanden mit mindestens 80 Punkten in Abteilung C oder eine bestandene HGH–Prüfung unter einem SV–HGH–Richter abgelegt oder eine bestandene RH2–Prüfung in der Stufe B (IPO–R, –F, –FL, –T, –L oder –W).

Begründung: Mit der Änderung wird die autonomie des SV auch in der Körordnung festgeschrieben. Die Anforderungen einer Körung und der damit verbundenen Zuchtzulassung im Bereich der Prüfungsanforderungen sind nur so von Seiten des SV selbstbestimmt festzulegen. (Basis der SV–Gebrauchshundprüfung ist die IPO1 in der Fassung vom 1.1.2012)

Anlage:
(Original-Antrag)

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Hauptgeschäftsstelle • Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV



Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)
